

# Infoblatt Zusatzförderung Studium und Praktikum Langzeitaufenthalt

Im Rahmen der neuen Erasmus-Programmgeneration (2021-2027) soll Chancengerechtigkeit verstärkt durch finanzielle Zuschüsse gefördert werden. Allgemeine Hinweise dazu gibt es auf der Website der [Nationalen Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit](#) im DAAD.

Bei der Registrierung für Ihren Aufenthalt in Mobility-Online können Sie die auf Sie zutreffende(n) Lebenssituation(en) „ankreuzen“.

## Grundsätzliches:

- **Wie hoch ist die Zusatzförderung (Top-Up)?**

In der Regel wird Ihre **Erasmusförderung um 250 €/Monat aufgestockt**.

Auch wenn mehrere der hier genannten Lebenssituationen auf Sie zutreffen, können Sie das monatliche Top-Up von 250 € trotzdem nur einmal erhalten. **Das Top-Up kann nicht mehrfach vergeben werden.**

Bsp.: Sie haben einen GdB von 30 und einen Nebenjob entsprechend der unten beschriebenen Kriterien. Auch Sie erhalten eine Zusatzförderung von 250 € monatlich, nicht von 2 x 250 €.

- **Wie erhalten Sie das Top-Up?**

Dazu stellen wir Ihnen eine „**Ehrenwörtliche Erklärung**“ als Download in Ihrem Mobility-Online Account zur Verfügung, die Sie nach Unterzeichnung wieder in Ihren Account hochladen müssen.

Erst dann können wir Ihnen das Grant Agreement, den Erasmus-Fördervertrag, ausstellen.

**Zusätzliche Nachweise auf Nachfrage:** Sie müssen sicherstellen, dass Sie die unter 1.-4. jeweils aufgeführten Nachweise 5 Jahre lang aufbewahren und dem Dezernat Internationales auf Nachfrage zur Verfügung stellen können.

- **Wann wird das Top-Up ausgezahlt?**

Das monatliche Top-Up **wird mit der regulären Erasmus-Förderung addiert** und anteilig mit den zwei Förderraten ausgezahlt.

---

## Für welche Lebenssituationen können Sie ein Top-Up erhalten?

---

1. **a) Grad der Behinderung von 20 oder mehr**  
**b) Nachgewiesene Behinderung oder chronische Erkrankung, die zu Mehrkosten im Ausland führen**

### Nachweise für die Erasmus-Förderung (auf Rückfrage):

Einen **Grad der Behinderung** können Sie entweder durch einen Bescheid der zuständigen Behörde (z.B. Landessozialamt) oder durch einen Schwerbehindertenausweis nachweisen.

Eine **chronische Erkrankung oder eine nachgewiesene Behinderung** ist durch ein ärztliches Attest zu dokumentieren, in dem zusätzlich bestätigt wird, dass durch die Erkrankung Mehrkosten im Ausland entstehen werden.

Für die grundsätzliche Beratung jenseits des Auslandsstudiums können Sie sich an die [Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung](#) wenden.

## Infoblatt Zusatzförderung Studium und Praktikum Langzeitaufenthalt

Weitere Informationen finden Sie auch auf der vom Erasmus Student Network (ESN) veröffentlichten Webseite [exchangeability](https://www.exchangeability.eu) und der Online-Plattform [inclusivemobility.eu](https://www.inclusivemobility.eu), in der unter anderem Hochschuleinrichtungen ihre Angebot für Studierende mit besonderen Bedürfnissen beschreiben können.

### **Alternative zum Top-Up: Förderung der Mehrkosten und ggf. einer vorbereitenden Reise durch einen eigenständigen (Realkosten-)Antrag**

Wenn Sie Mehrkosten von über 250 € pro Monat erwarten, die nicht von anderen Trägern übernommen werden und/oder, wenn Sie eine vorbereitende Reise an Ihren Zielort planen (ggf. mit einer Begleitperson – gilt allerdings nur bei einer Behinderung), melden Sie sich bitte frühzeitig bei Ihrer Ansprechperson im Dezernat Internationales. In diesem Fall können Sie einen eigenständigen (Realkosten-)Antrag stellen, im Rahmen dessen Ihr Zuschuss individuell errechnet wird (max. 15.000,- € pro Semester). Hierzu sind Einzelbelege über angefallene Kosten nötig sowie Klärungen mit anderen Kostenträgern.

**Der Antrag muss unserem Fördergeber spätestens 2 Monate vor Ihrem Studienbeginn vorliegen. Bitte melden Sie sich daher bei Interesse so früh wie möglich bei [erasmus-outgoing@uni-bonn.de](mailto:erasmus-outgoing@uni-bonn.de).**

Die Antragssumme wird nach Ihren persönlichen Bedürfnissen berechnet und zusätzlich zur regulären Erasmus-Förderung ausgezahlt. Bitte beachten Sie, dass dabei nur Mehrkosten berücksichtigt werden können, die

a. nicht von nationalen Stellen (Integrationsämtern, Krankenkassen, Landschaftsverbänden, Sozialämtern, Studierendenwerken) übernommen werden.

b. Ihnen durch den Auslandsaufenthalt entstehen. Hierzu zählen z.B. Flugkosten und Kosten für die Unterkunft von mit reisenden Assistent\*innen oder für eine barrierefreie Unterkunft.

Da Sie die Differenz zwischen den Kosten im In- und Ausland nachweisen müssen, planen Sie für die Antragstellung bitte ausreichend Zeit ein.

### **Sonderfall: Realkostenantrag und Top-Up**

Sie können das Top-Up zwar nur einmal erhalten, auch wenn mehrere der aufgelisteten Lebenssituationen auf Sie zutreffen, aber

1. wenn Sie aufgrund einer Behinderung einen Realkostenantrag stellen und zusätzlich aus einem nicht-akademischen Elternhaus stammen oder einen Nebenjob entsprechend der unten genannten Kriterien haben, können Sie dafür zusätzlich das Top-Up erhalten.

2. auch wenn Sie ausschließlich eine Behinderung haben, können Sie ggf. einen Realkostenantrag stellen und gleichzeitig das Top-Up erhalten. Dies ist möglich, sofern ausgeschlossen werden kann, dass dieselben Kosten durch Top-Up bzw. Realkostenantrag gedeckt werden.

### **Zuschüsse für eine vorbereitende Reise (gilt nur für Teilnehmende mit Behinderungen)**

Auch für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Bedingungen an Ihrem Zielort können Sie für sich selbst und ggf. für eine Begleitperson einen finanziellen Zuschuss beantragen. Dies ist im Rahmen des oben erwähnten Realkostenantrags möglich. Wenn Sie lediglich für eine vorbereitende Reise einen Antrag stellen, können Sie für den regulären Erasmus-Aufenthalt auch das monatliche Top-Up erhalten.

Teilnehmende mit einem Grad der Behinderung ab 50 können alternativ zum Realkostenantrag einen pauschalen Zuschuss für eine vorbereitende Reise beantragen. Die Reise kann zwischen Januar und November erfolgen, und der Antrag sollte im Idealfall auch zwei Monate vor der vorbereitenden Reise gestellt werden. Bitte melden Sie sich daher bei Interesse so früh wie möglich bei [erasmus-outgoing@uni-bonn.de](mailto:erasmus-outgoing@uni-bonn.de).

## 2. Auslandsstudium mit eigenem Kind/eigenen Kindern

### Nachweise für die Erasmus-Förderung (auf Rückfrage):

Eine Kopie (PDF) der Geburtsurkunde oder eines Kinderausweises sowie Reiseunterlagen, Betreuungsnachweise, Schulzeugnis o.ä. als Nachweis für den Aufenthalt.

Wenn Sie Ihr\*e Kind\*er mit ins Ausland nehmen, können Sie ebenfalls das monatliche Top-Up erhalten (unabhängig von der Anzahl der Kinder). Diese Möglichkeit gilt für ein Elternteil pro Kind. Sollten Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Partner\*in und einem Kind ins Ausland gehen und diese\*r erhält ebenso einen Erasmus-Zuschuss, dann darf nur eine\*r von Ihnen beiden das Top-Up beantragen. Gehen Sie gemeinsam mit zwei oder mehr Kindern, dürfen beide den Zuschuss beantragen.

Das Familienbüro bietet auch eine finanzielle Unterstützung für den Auslandsaufenthalt (zusätzlich zur Erasmus-Förderung). Hierfür und auch für die allgemeine Beratung jenseits eines Auslandsaufenthalts wenden Sie sich bitte dort hin.

### Alternative zum Top-Up:

#### Förderung der Mehrkosten durch einen eigenständigen (Realkosten-)Antrag (siehe oben)

Wenn Sie Mehrkosten von über 250 € pro Monat erwarten, die nicht von anderen Trägern übernommen werden, melden Sie sich bitte frühzeitig bei [erasmus-outgoing@uni-bonn.de](mailto:erasmus-outgoing@uni-bonn.de). Weitere Informationen zu diesen Fördermöglichkeiten finden Sie im Abschnitt 1 unter „Alternative zum Top-Up“.

## 3. Nebenjob (Netto-Gehalt über 450,- und unter 850,- €)

### Nachweise für die Erasmus-Förderung (auf Rückfrage):

Arbeitsvertrag oder die Gehaltsabrechnungen der letzten 6 Monate und Nachweis der Kündigung/Pausierung

Wenn Sie in den 6 Monaten vor Ihrem Erasmus-Aufenthalt durchgängig einer Nebenbeschäftigung nachgehen, mit der Sie **durchschnittlich** zwischen 451 € und 849 € netto im Monat verdienen und, die Sie für die Dauer Ihres Erasmus-Aufenthalts aufgeben oder pausieren, sind Sie berechtigt, das monatliche Top-Up zu erhalten. Dies gilt auch, wenn Sie mit mehreren (nicht-selbständigen) Beschäftigungen addiert auf 451 € bis 849 € netto durchschnittlich pro Monat kommen.

Netto ist das Gehalt, das bei Ihnen auf dem Konto ankommt, nachdem die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuer bereits abgezogen sind.

Wenn Sie einen Minijob (520 € Job) haben, mit dem Sie auf den monatlichen Durchschnittsverdienst von über 450 € innerhalb der letzten 6 Monate kommen, sind Sie auch berechtigt, das Top-Up zu erhalten.

Selbständige/freiberufliche Tätigkeiten sind (leider) von der Zusatzförderung ausgeschlossen, ebenso Tätigkeiten, in deren Rahmen Sie netto 850 € und mehr pro Monat verdienen.

6 Monate vor Ihrem Auslandsaufenthalt durchgängig bedeutet nicht, dass Sie den Job erst am Tag vor Ihrer Abreise ins Ausland aufgeben, aber es sollte nicht länger als 1-2 Monate vorher sein.

---

## 4. Erstakademiker\*innen

### **Nachweise für die Erasmus-Förderung (auf Rückfrage):**

Ehrenwörtliche Erklärungen der Erziehungsberechtigten

Wenn beide Elternteile (bzw. Erziehungsberechtigten) keinen akademischen Abschluss haben (keinen Hochschul-, Fachhochschulabschluss bzw. keinen Abschluss einer Berufsakademie), sind Sie berechtigt, das monatliche Top-Up zu erhalten.

Wenn sich Erziehungsberechtigte (mit deutschem Berufsabschluss) nicht sicher sind, ob der Abschluss als Studienabschluss zählt, können sie dies im [Internetportal Hochschulkompass](#) bzw. auf der Webseite der [Stiftung Akkreditierungsrat](#) nachschauen.

Wenn die Hochschule oder der Abschluss dort nicht zu finden ist, dürfen Sie das Top-Up beantragen. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Wenn nur ein Elternteil bzw. eine erziehungsberechtigte Person bekannt ist, dann kann/muss auch nur der Berufsabschluss dieser Person berücksichtigt werden.

Im Ausland absolvierte Studiengänge, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten trotzdem als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf das Top-Up besteht.